

# SCHÖNENBUCH



MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE 2/2018

2

Agenda und  
Öffnungszeiten

3

Editorial

4/9

Aus dem Gemeinderat

10/11

Kirchliches Leben in Schönen-  
buch

12

Primarschule

13/17

Vereine

18

Soziales

19/26

Bekanntmachungen

27

Adressen und Veranstaltungen



## Gemeinderat

Amtszeit 2016 -2020

Gemeindepräsident

Hannes Hänggi

Baumgartenweg 13

078 720 69 07

h.haenggi@schoenenbuch.ch

Gemeinderat, Vizepräsident

Jürg C. Dieterle

Baumgartenweg 3

061 481 10 62

Gemeinderat

Rolf Roth

Baumgartenweg 15

061 481 16 04

Gemeinderat

André Knubel

Unterer Bündtenweg 28

07962261 24

Gemeinderat

Michael Büchler

Hagenthalerstrasse 104

061 302 57 51

## Gemeindeverwaltung

Gemeinde Schönenbuch

Neuweilerstrasse 10

Postfach

CH-4124 Schönenbuch

Telefon: 061 481 31 55

Fax: 061 481 31 14

verwaltung@schoenenbuch.ch

www.schoenenbuch.ch

## Mitarbeiter/innen

Gemeindeverwalter

Marcel Friederich

061 485 93 33

m.friederich@schoenenbuch.ch

Finanzverwalterin

Bernadette Liniger

061 485 93 32

b.liniger@schoenenbuch.ch

Verwaltungsangestellte

Bettina Moser

061 481 31 55

b.moser@schoenenbuch.ch

## Impressum

Herausgeber

Gemeinde Schönenbuch

11 Ausgaben, erscheint monatlich (ausgenommen Juli)

## Entsorgungskalender 2018

Kehrichtabfuhr:

Jeden Mittwoch **ab 7.00 Uhr**

Altpapier und Karton:

Montag, 26. Februar 2018

Bioabfuhr:

Dezember bis März: jeden

zweiten Dienstag

April bis 30. November: jeden

Dienstag.

Nächste Bio-Abfuhren:

- 13. Februar 2018

- 27. Februar 2018

- 13. März 2018

Altglas, Aluminium, Weissblech,

Altöl und Altpapier an der Sam-

melstelle:

Montag bis Samstag 7–20 Uhr

Sonntag keine Abgabe

## Nächste

### Gemeindeversammlung

Dienstag, 19. Juni 2018

Weitere wichtige Adressen und

Veranstaltungskalender zweit-

letzte Seite.

## Inseratepreise

1/16-Seite, 44,25x60 mm, 30.–

1/8-Seite, 93,5x84 mm, 40.–

1/4-Seite, 93,5x128 mm, 50.–

1/3-Seite, 192x84 mm, 90.–

1/2-Seite, 192x128 mm, 120.–

1/1-Seite, 192x260,5 mm, 200.–

1/1-Seite, letzte Umschlagseite,

192x260,5 mm, 400.–

## Abonnementspreise M-Blatt

Ortsansässige: kostenlos

Inland: CHF 70.– / Jahr

Ausland: CHF 100.– / Jahr

## Redaktionsschluss 2018

Ausgabe 3/2018 23.02.2018

Ausgabe 4/2018 30.03.2018

Ausgabe 5/2018 27.04.2018

jeweils Freitag, 11.00 Uhr

## Verteilung 2018

Ausgabe 3/2018 03.03.2018

Ausgabe 4/2018 07.04.2018

Ausgabe 5/2018 05.05.2018

## Öffnungszeiten

### Gemeindeverwaltung

Montag

Dienstag

Mittwoch

Donnerstag

Freitag

Sprechstunde des Gemeindepräsidenten nach Vereinbarung.

Schalterstunden

9–11.30/13.30–17 Uhr

9–11.30/13.30–18 Uhr

keine Schalterstunden

9–11.30/13.30–17 Uhr

9–11.30/13.30–16.30 Uhr

### Skaterplatz

Montag bis Freitag

8–12/14–20 Uhr

Samstag

9–12/14–19 Uhr

Sonntag

15–19 Uhr

Ganz geschlossen am Karfreitag, Ostersonntag, Pfingstsonntag,

Betttag, Weihnachtstag

Jedes zweite Wochenende im Monat ist der Platz samstags ab

18 Uhr und sonntags durchgehend geschlossen.

### Dorfladen VOLG / Postagentur

Montag bis Samstag:

06.00–19.00 Uhr

Telefon

061 481 60 80

Fax

061 481 60 81

### Kantonspolizei-posten Allschwil

Montag bis Freitag

9–12/14.30–18 Uhr

Samstag und Sonntag

geschlossen

### Bibliothek schöneBUECHträff

Montag

geschlossen

Dienstag

10–14 Uhr

Mittwoch

15–20 Uhr

Donnerstag

10–17 Uhr

Freitag

14–18 Uhr

Samstag

geschlossen

Schulferien: siehe [www.schoenebuechtraeff.ch](http://www.schoenebuechtraeff.ch).

### Sportplatz

Montag bis Samstag WINTER

8–12/14–20.30 Uhr

Montag bis Samstag SOMMER

8–12/14–21.30 Uhr

Sonntag und Feiertag

10–12/15–21.30 Uhr

Ganz geschlossen am Karfreitag, Ostersonntag, Pfingstsonntag,

Betttag, Weihnachtstag und jeweils am 1. und 3. Sonntag des Mo-

nats.

### Ständige Sportplatzbelegung

Dienstag, Männerriege

20.15–22 Uhr, ganzer Platz

Donnerstag, Mädchenriege

17–20 Uhr, ganzer/halber Platz

Freitag, Jugendriege

17–20 Uhr, ganzer/halber Platz

### Betreuung des Sportplatzes:

Rolf Roth:

061 481 16 04 oder 076 576 95 80

H. und Chr. Sütterlin:

061 482 22 82 oder 079 475 86 35

Sandra Freymond:

061 373 26 26 oder 079 700 00 90

### Datum

29.01.2018 - 04.02.2018

05.02.2018 - 11.02.2018

12.02.2018 - 18.02.2018

19.02.2018 - 25.02.2018

26.02.2018 - 04.03.2018

### Zuständig

Rolf Roth

Helene Sütterlin

Sandra Freymond

Rolf Roth

Helene Sütterlin

**Seit dem 1. November gelten die Winteröffnungszeiten!**



## **Ja zur Fairness-Initiative**

*Liebe Einwohnerinnen und Einwohner von Schönenbuch*

Die Schweiz stimmt am **4. März 2018** über eidgenössische und kantonale Vorlagen ab. Ich bitte Sie, an dieser Abstimmung teilzunehmen. Ich erlaube mir, Sie in diesem Zusammenhang vor allem auf die kantonale Initiative «Faire Kompensation der EL-Entlastung» (Fairness-Initiative) aufmerksam zu machen.

Die Abstimmungs-Kampagne des Verbands Basellandschaftlicher Gemeinden (VBLG), die Ende Januar begann, wird auch von der Gemeinde Schönenbuch unterstützt. So haben Sie, geschätzte Einwohnerinnen und Einwohner, an der Gemeindeversammlung vom 22.06.2016 die damalige Gemeindeinitiative bereits einstimmig gutgeheissen.

Die Initiative wurde deswegen lanciert, weil in den Jahren 2011 bis 2015 durch die Neuaufteilung der Pflegekosten zwischen Kanton und Gemeinden bei den Ergänzungsleistungen ein Ungleichgewicht entstand und die Gemeinden Mehrkosten zu tragen hatten. Der Kanton versicherte daraufhin den Gemeinden, die aufgelaufenen Kosten von insgesamt 45 Millionen Franken zurückzuzahlen. Der Landrat reduzierte den Betrag jedoch auf 15 Millionen Franken. Ich bitte Sie deshalb, die Initiative auch im Interesse unserer Gemeinde zu unterstützen. Denn von den noch ausstehenden 30 Millionen Franken kämen der Gemeinde Schönenbuch CHF 150'000.-- zu Gute. Auf diesen Betrag, der uns übrigens völlig unbestritten zusteht, wollen und können wir nicht verzichten. Die näheren Angaben zu dieser Initiative können Sie der Stellungnahme in diesem Mitteilungsblatt entnehmen. (Seite 9)

Ich danke Ihnen im Voraus, für dass Sie an der kommenden Abstimmung teilnehmen werden und die Fairness-Initiative der Baselbieter Gemeinden unterstützen.

Freundliche Grüsse

*Jürg Christian Dieterle, Gemeinderat*

## Aus dem Gemeinderat

Im Monat Januar 2018 hat der Gemeinderat in zwei Sitzungen unter anderem:

- das revidierte Budget 2018, sowie die Pensionspreise und Betreuungstaxen des Alterszentrums Am Bachgraben genehmigt;
- ein Baugesuch auf Zonenkonformität geprüft;
- Stellungnahmen zu drei kantonalen Vernehmlassungen abgegeben;
- Datum und Programm einer Klausurtagung des Gemeinderates festgelegt.

## Hunderegistrierung

Haben Sie einen (neuen) Hund? Die Hundehalterinnen und Hundehalter sind verpflichtet, ihre Hunde der Gemeinde zu melden. Diese Meldepflicht innert 14 Tagen gilt auch für die Weitergabe oder beim Tod des Hundes.

Zur Anmeldung Ihres Hundes bei den Einwohnerdiensten benötigen wir folgende Unterlagen:

- Daten des Hundes inkl. Chip Nummer
- Deckungsnachweis der Haftpflichtversicherung

## Autobahnvignette 2018

Nicht vergessen: Die Autobahnvignette 2017 ist nur noch bis Ende Januar 2018 gültig. Ab 1. Februar 2018 muss - sofern Sie eine Nationalstrasse befahren - die neue Vignette gut sichtbar an der Windschutzscheibe Ihres Autos oder gut sichtbar am Anhänger oder Motorrad befestigt sein. Das Benützen der Nationalstrasse ohne gültige Vignette hat gemäss Art. 10 NSAV eine Busse von hundert Franken zur Folge. Weitere Infos unter: [www.acs.ch](http://www.acs.ch) oder [www.tcs.ch](http://www.tcs.ch).

## Versand der Steuererklärung 2017

Anfang Februar 2018 erhalten die Steuerpflichtigen ihre Steuererklärungen 2017. Die vollständig ausgefüllte Steuererklärung ist mit den notwendigen Beilagen bis am 31. März 2018 (Unselbständigerwerbende und Nichterwerbstätige) bzw. bis am 30. Juni 2018 (Selbständigerwerbende) bei der kantonalen Steuerverwaltung BL einzureichen.

### Fristerstreckung online beantragen

Allen Steuerpflichtigen wird automatisch eine stillschweigende Frist von 2 Monaten über die auf der Steuererklärung aufgedruckte Ersteinreichungsfrist gewährt. Davon ausgenommen sind unterjährige Steuererklärungen (Wegzug, Todesfall). Eine darüber hinausgehende Frist kann einfach und bequem auf der oben aufgeführten Internetseite elektronisch beantragt werden. Ein Fristerstreckungsgesuch ist an die kantonale Steuerverwaltung zu richten.

### Steuererklärung einfach und bequem am PC ([www.easytax.bl.ch](http://www.easytax.bl.ch))

Viele Einwohnerinnen und Einwohner füllen ihre Steuererklärung mit Hilfe einer Deklarationssoftware aus. EasyTax 2017 wird Anfang Februar 2018 auf der Kantonsseite zum Herunterladen zur Verfügung stehen. Das Programm wird lokal installiert und die Erfassung erfolgt offline.

Easytax CD's können nicht mehr bei der Gemeinde bezogen werden. Die CD wird neu nur noch auf Verlangen hergestellt. Die Bestellung muss mittels eines selbstadressierten und frankierten Rücksendungsküverts an die Steuerverwaltung Baselland, Easy Tax, Postfach, 4410 Liestal, erfolgen.

### Wegleitung 2017

Die Neuerungen zum Steuerjahr 2017 und weitere Informationen sind im Formular „Informationen und Neuerungen“ zusammengefasst. In den „Ergänzungen zur Wegleitung“ sind die gesetzlichen Änderungen für das Steuerjahr 2017 ziffernbasiert und ausführlich dargestellt.

Die vollständige Wegleitung und sämtliche Formulare stehen als

Download zur Verfügung. Im Programm EasyTax ist ebenfalls eine Wegleitung enthalten. Zudem wird eine beschränkte Anzahl Wegleitungen in Papierform bei der kantonalen Steuerverwaltung aufgelegt und kann solange Vorrat abgeholt werden.

## Aufhebung der Lohnmeldepflicht für Arbeitgebende

Die Lohnmeldepflicht für Arbeitgebende wird per 1. Januar 2018 mit sofortiger Wirkung abgeschafft. Somit müssen Arbeitgebende die Lohnausweise nicht mehr wie bisher der kantonalen Steuerverwaltung einreichen.

## Kantonaler Richtplan Basel-Landschaft (KRIP)

### Anpassung 2017 (Agglomerationsprogramm Basel, 3. Generation)

#### Mitwirkung

Mit der Anpassung 2017 des Kantonalen Richtplans Basel-Landschaft werden insgesamt vier bestehende Objektblätter (V 1.2, V 2.1, V 2.2 und V 2.3) samt den entsprechenden Einträgen in der Richtplan-Gesamtkarte und der Richtplankarte Verkehrsinfrastruktur entsprechend dem Agglomerationsprogramm Basel, 3. Generation angepasst. Die Unterlagen dazu werden im Sinne der Informationspflicht und Mitwirkungsrechte (Art. 4 des Bundesgesetzes über die Raumplanung und § 7 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes) öffentlich aufgelegt.

Auflagezeit:	14. Dezember 2017 bis 16. März 2018 während der Bürozeiten
Auflageorte:	Amt für Raumplanung, Kreuzbodenweg 2, 4410 Liestal (Sekretariat) Gemeindeverwaltungen der Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft
Internet:	<a href="http://www.baselland.ch/aktuelle_vernehmli-hm.273436.0.html">http://www.baselland.ch/aktuelle_vernehmli-hm.273436.0.html</a>
Auskünfte:	Amt für Raumplanung, Tel. 061 552 59 33

Stellungnahmen zur Anpassung 2017 des Kantonalen Richtplans können bis zum 16. März 2018 schriftlich wie folgt eingereicht werden:

per Post:	Amt für Raumplanung, Kreuzbodenweg 2, 4410 Liestal
per Mail:	<a href="mailto:raumplanung@bl.ch">raumplanung@bl.ch</a>

Privatpersonen sind gebeten, ihre Stellungnahme direkt an ihre Gemeinde einzureichen.

*Amt für Raumplanung*

## Sirenentest am Mittwoch, 7. Februar 2018

Am Mittwoch, 7. Februar 2018, findet in der ganzen Schweiz der jährliche Sirenentest statt. Dabei wird die Funktionsbereitschaft der Sirenen des „Allgemeinen Alarms“ und auch jener des „Wasseralarms“ getestet. Gehörlose Bewohner werden im Kanton Basel-Landschaft via SMS auf die Alarmauslösung aufmerksam gemacht. Es sind keine Verhaltens- und Schutzmassnahmen zu ergreifen. Ausgelöst wird um 13.30 Uhr in der ganzen Schweiz das Zeichen „Allgemeiner Alarm“, ein regelmässig auf- und absteigender Heulton von einer Minute Dauer. Wenn nötig, darf die Sirenenkontrolle bis 14.00 Uhr weiter geführt werden.

Zeitgleich werden gehörlose Bewohner des Kantons mit einer SMS über den Sirenenalarm informiert, dafür muss im Vorfeld einmalig die entsprechende Telefonnummer angegeben werden. Beim Amt für Militär und Bevölkerungsschutz können Betroffene die Registrierung der eigenen Nummer jederzeit beantragen.

Wenn der „Allgemeine Alarm“ ausserhalb der angekündigten Sirenen-



Kontrolle ertönt, bedeutet dies, dass eine Gefährdung der Bevölkerung möglich ist. In diesem Fall ist die Bevölkerung aufgefordert, Radio zu hören, die Anweisungen der Behörden zu befolgen und die Nachbarn zu informieren.

#### Mitarbeit im Wahlbüro

Aufgrund eines Wegzuges eines Mitglieds ist im Wahlbüro ein Platz frei geworden. Sind Sie interessiert, an 4-5 Sonntagen im Jahr beim Auszählen von Stimmen mitzuhelfen und so einen aktiven Beitrag im Wahlbüro zu leisten?

Interessierte melden sich bei der Gemeindeverwaltung.

#### Zurückschneiden der Hecken

Liegenschaftsbesitzer und Landeigentümer werden gebeten, Sträucher und Äste so zurückzuschneiden, dass sie nicht auf Strasse und Trottoir ragen und die kommunalen sowie kantonalen Bestimmungen eingehalten werden (Merkblatt kann auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden). Der Gemeinderat wird sporadisch die Situation begutachten. Zuwiderhandlungen werden angemahnt und es wird eine Frist für die Herstellung des rechtlichen Zustandes angesetzt. Bei Nichteinhaltung dieser Frist wird die Gemeinde einen Gärtner zu Lasten des Verursachers mit den anfallenden Arbeiten beauftragen. Wir danken für Ihr Verständnis und Ihren Beitrag zur Sicherheit in unserer Gemeinde.

#### Winterdienst in Schönenbuch

Wir möchten die Einwohnerinnen und Einwohner daran erinnern, dass der Winterunterhalt von öffentlichen Trottoirs (längs der Parzellengrenze) und Hauszugängen durch die Liegenschaftseigentümer ausgeführt werden muss.

Bei Schneefall sind diese Wege zu räumen und bei Vereisungsgefahr sind sie zudem mit Kies, Sand, Schlacke oder anderen geeigneten Materialien zu bestreuen. Geeignetes Streugut kann bei den gemeindeeigenen Splittkästen bezogen werden. Diese Splittkästen befinden sich an folgenden Orten:

- im Gebiet Pfeiffensack (Einmündung Frostweg)
- im Gebiet Bündten (Einmündung Baumgartenweg/Niederfeldweg)
- im Gebiet Sechs Jucharten (oberhalb der Liegenschaft Grölly)
- am Neumattweg
- an der Brunngasse (Milchhüsli)
- am Mittlerfeldweg
- am Bruckmattweg
- am Quellenweg

Bitte gehen Sie nach Möglichkeit sparsam mit Streusalz um. Die Kantonsstrassen (Basel- und Neuweilerstrasse) werden durch den Kanton betreut. Wie jeden Winter werden die Gemeindestrassen nur wenn unbedingt nötig gesalzen (Ausnahme Buswendeschlaufe und Stichstrassen). Wir bitten alle Verkehrsteilnehmer, sich auf die jeweiligen Strassenverhältnissen einzustellen.

Bei Unklarheiten wenden Sie sich bitte an die Gemeindeverwaltung.

#### Schlitteln „Im Feldelin“

Falls die winterlichen Verhältnisse es zulassen, soll den Kindern und Jugendlichen (sowie Erwachsenen) wiederum die Möglichkeit zum Schlitteln auf der Strasse „Im Feldelin“ geboten werden. Folgende Verkehrsbeschränkungen sind vorgesehen:

Örtlichkeit: Im Feldelin

Gegenstand: Allgemeines Fahrverbot in beide Richtungen, mit Zusatztafel „Schlittelweg“ (Temporäre Massnahme jeweils während der Winterzeit).

Begründung: Die Strasse „Im Feldelin“ wird jeweils bei günstigen Schneeverhältnissen als Schlittelweg freigegeben.

Gesetzliche Grundlage: - BG über den Strassenverkehr vom 19.12.1958

- SSV zum SVG vom 05.09.1979

- Gesetz und VO über die Aufgabenteilung vom 23.06.1982.

Standort der Signalisation: Baselstrasse/Im Feldelin - Hagenthalerstrasse /

Im Feldelin; Einmündungsstrassen: Ledermattweg, Frostweg, Im Kirschgarten, Quellenweg

Wir bitten die Anwohner um ihr Verständnis für diese Verkehrsbeschränkung und danken allen. Gleichzeitig machen wir darauf aufmerksam, dass die Signalisation nicht entfernt werden darf.

#### Publikation der Geburtstage

Auch in diesem Jahr werden wir die Geburtstage der Einwohnerinnen und Einwohner, die 75, 80, 85, 90 und älter werden, im Mitteilungsblatt veröffentlichen. Falls Sie dies nicht wünschen, bitten wir Sie, dies der Gemeindeverwaltung Schönenbuch, Telefon 061 481 31 55 oder Mail [verwaltung@schoenenbuch.ch](mailto:verwaltung@schoenenbuch.ch), mitzuteilen.

#### Geburtstage

Wir gratulieren den nachstehenden Jubilaren und Jubilarinnen herzlich und wünschen für den weiteren Lebensweg alles Gute:

Brunner-Weber Ursula	zum 85. Geburtstag geboren am 05.02.1933
Aellig Walter	zum 80. Geburtstag geboren am 03.03.1938
Scheuber-Sakamoto Sanae	zum 75. Geburtstag geboren am 20.02.1943

#### Fasnacht in Schönenbuch

*Dieses Jahr findet zum ersten Mal ein Morgenstreich in Schönenbuch statt. Ganz unter dem Sujet „Schönenbuch steht Kopf“ ziehen Kinder des Kindergartens und der Primarschule Schönenbuch mit bunten „Stäggelaternen“ durch das Dorf.*

Wann: Freitag, 9. Februar 2018

Abmarsch: ca. 06.00 Uhr beim Kindergarten

Route: Unterer Bündtenweg - Mittlerfeldweg - Neuweilerstrasse - Gässligraben - Hinterdorfstrasse - Brunngasse - Neuweilerstrasse - Gässligraben - Hinterdorfstrasse - Zollstrasse - Schulhausplatz

*Der Umzug endet ca. 07.00 Uhr auf dem Schulhausplatz. Zum Abschluss gibt es für alle Beteiligten eine kleine Stärkung.*

*Es wäre schön, wenn viele Zuschauer sich auf der gesamten Route verteilen würden und vom Strassenrand aus den Umzug geniessen. Angeführt wird der Umzug von Pfeifern und Tambouren aus verschiedenen Basler Cliquen.*

**Bioabfuhr, Grünabfuhr:  
JAHRESVIGNETTE SCHON GEKAUFT?**

Wer Bioabfälle in einem Container zur Sammlung bereitstellt, benötigt eine gültige Jahresvignette. Die Vignette für das Jahr 2018 ist pink und kann auf der Gemeindeverwaltung und im Dorfladen VOLG in Schönenbuch bezogen werden. Kosten:

140 Liter-Behälter = CHF 95.--  
240 Liter-Behälter = CHF 155.-

Im Januar wurden die Behälter auch ohne gültige Vignette 2018 geleert. Ab Februar 2018 werden Bioabfälle aus Container ohne gültige Jahresvignette nicht mehr mitgenommen. Separate Gebinde werden ebenfalls nicht entsorgt. Bioabfuhr kann nur in 140/240-Liter Behälter bereitgestellt werden.

**BIO-ABFUHR  
SCHÖNENBUCH**

**20**



**18**

**1 Etikette = 140 Liter  
2 Etiketten = 240 Liter**

**Tel.: 061 481 31 55**

## Daten Bio-Abfuhr 2018

1. April – 30. November jeden Dienstag / 1. Dezember – 31. März jeden zweiten Dienstag

<b>Januar</b>	02.01.2018	16.01.2018	30.01.2018		
<b>Februar</b>	13.02.2018	27.02.2018			
<b>März</b>	13.03.2018	27.03.2018			
<b>April</b>	03.04.2018	10.04.2018	17.04.2018	24.04.2018	
<b>Mai</b>	02.05.2018	08.05.2018	15.05.2018	22.05.2018	29.05.2018
<b>Juni</b>	05.06.2018	12.06.2018	19.06.2018	26.06.2018	
<b>Juli</b>	03.07.2018	10.07.2018	17.07.2018	24.07.2018	31.07.2018
<b>August</b>	07.08.2018	14.08.2018	21.08.2018	28.08.2018	
<b>September</b>	04.09.2018	11.09.2018	18.09.2018	25.09.2018	
<b>Oktober</b>	02.10.2018	09.10.2018	16.10.2018	23.10.2018	30.10.2018
<b>November</b>	06.11.2018	13.11.2018	20.11.2018	27.11.2018	
<b>Dezember</b>	04.12.2018	18.12.2018			

# Bieli Bestattungen

**Ein Familienunternehmen  
seit 1886**

Allschwil, Liestal, Birsfelden, Basel  
Tel. 061 481 11 59

**Wir sind 24 Stunden für Sie da.**  
[www.bieli-bestattungen.ch](http://www.bieli-bestattungen.ch)



**LifeSupport**

Notfall! – Ausbildung durch Profis.



## “Jeder und Jede kann Leben retten“

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner

Jährlich erleiden in der Schweiz über 8000 Menschen einen Herz-Kreislauf-Stillstand, oder anders gesagt jede Stunde hört ein Herz auf zu schlagen. Ob im Geschäft, beim Nachtessen unter Freunden, oder in der Familie zu Hause - es kann uns alle und jederzeit treffen.

- Wissen Sie, wie Sie in einer solchen Notfallsituation richtig reagieren müssen? Kennen Sie die Sanität-Notrufnummer?
- Sind Sie vertraut mit der lebensrettenden Sofortmassnahme „ Herz-Druck-Massage“?
- Trauen Sie sich einen vorhandenen AED (Automatisch Externer Defibrillator) einzusetzen?

Bei einem Herz-Kreislauf-Stillstand zählt jede Minute. Die Überlebenschancen in unserer Region, ausserhalb des Spitals, liegen unter 10%, da oftmals vor dem Eintreffen der professionellen Helfer keine Laienwiederbelebung erfolgt. Dies muss nicht sein – jeder kann Leben retten!

LifeSupport bieten seit Jahren entsprechende Notfallschulungen an, damit Sie bis zum Eintreffen der Ambulanz nicht hilflos einer solchen Situationen ausgesetzt sind, sondern die oftmals überlebenswichtigen Minuten mit den Basismassnahmen sinnvoll überbrücken können. Unsere Instrukoren sind Profis aus dem Rettungsdienst, der Notfallstation, der Anästhesie und der Intensivstation. Jährlich bilden wir über 2'000 Personen aus.

### **Einmalige Gelegenheit:**

An einem Samstagvormittag erlernen Sie gemeinsam und praxisnah in der MZH Schönenbuch, innerhalb 90 Minuten via Grossgruppenschulung, die lebensrettenden Sofortmassnahmen inklusive Defibrillationsanwendung. Zusätzlich zeigen wir Ihnen, wie sie einen Herzinfarkt und einen Schlaganfall erkennen.

Der Gemeinderat Schönenbuch findet es wichtig, dass die Dorfbewohnerinnen und Dorfbewohner im Ereignisfall schnell und kompetent reagieren können. Die Schulung wird von der Gemeinde finanziert und ist für alle Einwohnerinnen und Einwohner kostenlos.

*Datum: Samstag, 10. März 2018, 10.00 – ca. 11.30 Uhr - Mehrzweckhalle*

### **Haben wir Ihr Interesse geweckt?**

Dann melden Sie sich schriftlich bei der Gemeindeverwaltung Schönenbuch, Neuweilerstrasse 10, 4124 Schönenbuch an oder senden Sie eine E-Mail an: [verwaltung@schoenenbuch.ch](mailto:verwaltung@schoenenbuch.ch).

Die Platzzahl ist beschränkt. Anmeldeschluss ist der 16. Februar 2018.

An der ersten Schulung können 60 Teilnehmerinnen und Teilnehmer geschult werden. Sollten sich mehr Interessentinnen und Interessenten als verfügbare Plätze melden, ist die Anmelde Reihenfolge massgebend. Gegebenenfalls erfolgt eine zweite Schulung zu einem späteren Zeitpunkt.

Detaillierte Informationen finden Sie auch auf unserer Homepage [www.lifesupport.ch](http://www.lifesupport.ch).

Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung und darauf, dass auch sie in Zukunft Leben retten wollen!

Freundliche Grüsse

*Der Gemeinderat und Ihr LifeSupport-Team*





**LifeSupport**

Notfall! – Ausbildung durch Profis.



**Anmeldetalon**

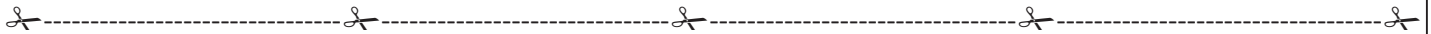
**Name:** \_\_\_\_\_

**Vorname:** \_\_\_\_\_

**Adresse:** \_\_\_\_\_

**Telefon:** \_\_\_\_\_

**E-Mail:** \_\_\_\_\_



**Leistungsangebot**

**Wartung und Reparaturen**

- Service und Reparaturen aller Marken
- Diagnosearbeiten an Motoren und Elektronik
- An- und Verkauf von Neuwagen und Occasionen
- Vorbereitung für MFK und deren Durchführung
- Klimaanlage füllen und desinfizieren
- Autoelektrik
- Ferien- und Wintercheck
- Fahrzeugaufbereitung
- Autoglas- Reparatur & - Austausch
- Carrossierarbeiten
- Unfallreparaturen
- Oldtimer Restauration & Reparaturen
- Tuning

**Besondere Services**

- Hol- und Bringservice
- Verzollung Schweiz - Frankreich
- Pneu-Hotel
- Ersatzwagen
- Fahrzeugbewertung
- Innenreinigung

**Besuchen Sie uns auf [www.garage-schoenenbuch.ch](http://www.garage-schoenenbuch.ch)**

**Subaru**

Garage Schönenbuch ist Ihr Subaru Spezialist in der Region.

**Das Team der Garage Schönenbuch**



**Thomas Achermann**  
Inhaber und  
Geschäftsleitung



**Adrien Linder**  
Auto-Mechaniker



**Dale Hostettler**  
Auto-Mechaniker

**Garage Schönenbuch**

Im Kirschgarten 26  
4124 Schönenbuch  
Tel. 061/481 03 00  
Fax 061/483 81 42  
[info@garage-schoenenbuch.ch](mailto:info@garage-schoenenbuch.ch)

## Stellungnahme der 78 Initiativgemeinden: Ja zur Fairness-Initiative

*78 Gemeinden fordern, dass der Kanton Wort hält und die 30 Mio. Franken zurückzahlt, die den Gemeinden zustehen.*

Im Kanton BL bestand bis Ende 2015 die Regelung, dass der Kanton 2/3 und die Gemeinden 1/3 der Kosten für die Ergänzungsleistungen (EL) tragen.

Mit der Einführung der Pflegefinanzierung im Jahre 2011 wurde den Gemeinden zusätzlich zu diesem Beitrag an die EL die Entrichtung eines Gemeindebeitrags für die Pflege ihrer Einwohner/innen in Pflegeheimen auferlegt. Diese neuen Gemeindebeiträge führten zu einer Entlastung der EL. Davon profitierte der Kanton zu 2/3 und die Gemeinden zu 1/3. Die neuen Lasten trugen die Gemeinden jedoch zu 100% und sie zahlten so über Jahre auch noch den Anteil des Kantons.

*Gemeinden 5 Jahre lang teilweise doppelt belastet*

Dies hat auch der Kanton erkannt: In der Landratsvorlage zur „Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung, Umsetzung der neuen Pflegefinanzierung (2010-293)“ wurde festgestellt, dass die Gemeinden Mehrkosten infolge der neuen Pflegefinanzierung zu tragen haben und gleichzeitig die Ergänzungsleistungen entlastet würden; die kantonale Konsultativkommission Aufgabenteilung und Finanzausgleich (KKAF) wurde daher beauftragt, die Forderung der Gemeinden nach Ausgleich zu behandeln. In dieser Kommission haben Vertretungen des Kantons und der Gemeinden Einsitz.

*Ausgleichsforderungen der Gemeinden gerechtfertigt*

Die Forderungen der Gemeinden wurden als gerechtfertigt erachtet. In der Kommission wurde ausgehandelt, dass die Gemeinden für die Jahre 2011-2014 eine Rückerstattung von CHF 30 Mio. erhalten sollten. Auch der Budgetbrief des Statistischen Amtes vom 26. August 2014 sah diese Zahlungen vor und forderte die Gemeinden auf, entsprechende Erträge zu budgetieren: „Zudem sieht die erwähnte Vorlage vor, dass der Kanton den Gemeinden für die in den Jahren 2011 bis 2014 beim Kanton entstandene EL-Entlastung infolge der Pflegefinanzierung durch die Gemeinden, eine Kompensation in der Höhe von insgesamt 30 Mio. Franken leistet. Diese 30 Mio. Franken sollen je hälftig im 2015 und im 2016 vergütet werden.“ Für das Jahr 2015 wurde eine weitere Ausgleichszahlung von CHF 15 Mio. berechnet.

*Rückzahlung verschoben*

Aufgrund der angespannten finanziellen Situation des Kantons hat der Regierungsrat in einem sogenannten „Letter of Intent“ am 5. November 2015 gegenüber den Gemeinden „bei gegebener Gesundheit der Kantonsfinanzen“ eine Kompensation „der dem Kanton zugefallenen Entlastungswirkung bei den Ergänzungsleistungen infolge der Pflegefinanzierung“ in Aussicht gestellt.

Es stand also für beide Seiten fest, dass der Kanton den Gemeinden total CHF 45 Mio. leisten wird. Nur der Zeitpunkt für diese Zahlung war noch offen.

*Vom Landrat gestrichen*

Am 28. Januar 2016 beschloss der Landrat jedoch: „Zur Kompensation der EL-Entlastung des Kantons durch die kommunale Pflegefinanzierung in den Jahren 2011 bis 2015 leistet der Kanton den Einwohnergemeinden im Jahre 2015 einmalig und abschliessend CHF 15 Millionen.“ (Durch die Anpassung des EL- und des Finanzausgleichsgesetzes wurde das Gleichgewicht der EL-Zahlungen von Kanton und Gemeinden ab 2016 wiederhergestellt.)

Der Kanton hat auf Kosten der Gemeinden gespart und will diese Einsparungen trotz entsprechender Ankündigung nun nicht zurückzahlen.

*Fairness: den Gemeinden zurückzahlen, was ihnen zusteht*

Die von 78 Gemeinden (!) eingereichte Initiative bezweckt daher die Wiederherstellung der Fairness zwischen Kanton und Gemeinden: Für die beteiligten Gemeinden ist es zwingend notwendig, dass sie im partnerschaftlichen Verhältnis zum Kanton darauf bauen können, dass nicht der eine auf Kosten des anderen profitieren kann und dass Wort gehalten wird – selbst wenn sich die finanzielle Situation des Kantons vorübergehend verschlechtert hat: An der gerechtfertigten Forderung der Gemeinden ändert sich dadurch nichts, und zudem wird durch diese ‚Einsparung‘ lediglich die Situation des Kantons und nicht auch die der Gemeinden berücksichtigt. In Anbetracht der finanziellen Situation des Kantons kommen die Gemeinden dem Kanton entgegen: Die Zahlungen müssen nicht unmittelbar, sondern bis 2020 erfolgen.

### Ökumene in Schönenbuch und Allschwil

#### Rückblick ökumenische Suppentage

In diesem Winterhalbjahr 2017/18 fanden die Besucher beides Mal einladende, sehr schön dekorierte Tische in der Mehrzweckhalle vor und wie immer durften wir eine köstliche Suppe zu uns nehmen. Auch ein feines Dessertbuffet stand den Besuchern bereit. Nicht nur bei den Leuten herrschte eine gute Stimmung, sondern auch vom Kindertisch her vernahm man fröhliches Gelächter.

Dem aufgestellten Suppentagsteam danken wir ganz herzlich für ihr Dasein und für ihr grosses Engagement. Auch allen Besucherinnen und Besucher danken wir vielmals für ihre Solidarität. Dem Suppentagsprojekt: „Aufklärung und Schutz - Kampf gegen HIV, sexuelle und häusliche Gewalt, im Jugendzentrum Bumi Bwesu in Kaschikishi, Sambia“ konnten wir den grossen Betrag von CHF 2157.- überweisen. Besten Dank an die Gemeinde Schönenbuch, welche die Infrastruktur zur Verfügung stellte. Am 3. Februar und 10. März finden im Calvinhaus und dem Pfarreisaal St. Peter und Paul weitere Suppentage statt. Im christkatholischen Kirchgemeindesaal am 3. Februar.

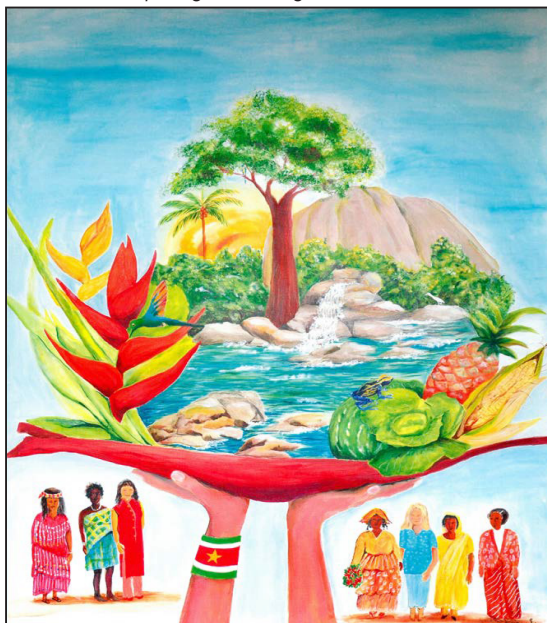
#### Fastenkalender wird verteilt



Die Agenda von Brot für Alle / Fastenopfer / Partner sein wird bis am 14. Februar durch die Post in alle Haushalte verteilt. Wir hoffen, dass der Fastenkalender bei Ihnen eine gute Aufnahme findet. Der Fastenkalender will uns für das aktuelle Thema sensibilisieren: „Werde Teil des Wandels“.

#### Weltgebetstag 2018

„Gottes Schöpfung ist sehr gut“



Frauen aus Surinam laden zum weltweiten gemeinsamen Gebet ein. In Allschwil feiern wir diesen ökumenischen Gottesdienst am

Freitag, 2. März, um 19 Uhr

im reformierten Kirchli an der Baslerstrasse. Anschliessend sitzen wir noch gemütlich zusammen im Gespräch und bei einer Erfrischung.

### Katholische Pfarrei Johannes der Täufer

[www.rkk-as.ch](http://www.rkk-as.ch)

#### Gottesdienste

- Sonntag, 04. Februar, 9.15 Uhr, Eucharistiefeier, Segnungen: Kerzen, Brot, Blasiussegen
- Sonntag, 11. Februar, 9.15 Uhr, Kommunionfeier, Kantoren
- Sonntag, 18. Februar, 9.15 Uhr, Eucharistiefeier
- Sonntag, 25. Februar, 9.15 Uhr, Kommunionfeier, Aschenausteilung
- Donnerstag, 01. März, 19.00 Uhr, Kommunionfeier
- Sonntag, 04. März, 9.15 Uhr, Kommunionfeier, Chörl St. Theresia

#### Sternsingen 2018



Nach einem frohen Sternsingergottesdienst am 7. Januar durften die 18 Sternsinger und Könige als erstes die Kirche segnen. Anschliessend besuchten die drei Sternsingergruppen an diesem bewölkten Tag 65 Haushaltungen und brachten den Segen Gottes zu ihnen nach Hause.

Glücklich über dieses schöne Erlebnis kehrten sie nach einem langen Marsch nach Hause. Für Kinder und Jugendliche in Indien haben sie dabei CHF 1934.- gesammelt. Zusammen mit der eingenommenen Kollekte vom Sternsingergottesdienst von CHF 164.75 ergibt dies einen schönen Betrag von CHF 2098.75. Über diese grosse Spendeneinnahme dürfen wir uns alle sehr freuen. Den Sternsingerinnen und Sternsinger danken wir ganz herzlich für ihren unermüdlichen Einsatz um anderen Menschen an diesem Sonntag eine grosse Freude zu bereiten. Ein grosser Dank geht an alle, welche dieses Projekt so toll unterstützt haben!

Herzlichen Dank auch an Christa Stark, Katrin Häusermann und Andreas Meister, die mit den Kindern das Sternsingen so toll eingeübt und sie in wunderschöne Sternsinger und Könige verwandelt haben. Vielen Dank auch den Erwachsenen, welche die Kinder auf ihrem Weg durch das Dorf begleitet haben.

### Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde

[www.refschoenenbuch.ch](http://www.refschoenenbuch.ch)

#### Gottesdienste

Am 4. Februar findet in Schönenbuch kein Gottesdienst statt.

Im Rahmen der 500-Jahre Reformationsfeier laden sie herzlich ein zum Gottesdienst zu Johannes Calvin, in der Christuskirche in Allschwil, mit Abendmahl, Pfarrer Beat Laffer, anschliessend Kirchenkaffee.

Sonntag, 4. März, 10.45 Uhr, Dorfkirche, Pfarrerin Barbara Jansen



Literaturplauderei – wir plaudern weiter...

Dienstag, 6. Februar, 14.30 Uhr, Calvinhaus Allschwil, Thema: Günter Grass, mit Evelyn Gmelin

Mittwochtreff

Mittwoch, 7. Februar, 14.30 Uhr, Calvinhaus Allschwil, Thema: Hallo Evergreens

**Christkatholische Kirchgemeinde**

[www.christkatholisch.ch/allschwil](http://www.christkatholisch.ch/allschwil)

*Gottesdienste in der Alten Dorfkirche in Allschwil*

Die Gottesdienste in der Alten Dorfkirche St. Peter und Paul in Allschwil beginnen am Sonntag und an Feiertagen um 9.30 Uhr. Nähere Angaben finden Sie im Gemeindebrief oder im Kirchzettel des Allschwiler Wochenblatts.



## Die schönsten Skigebiete mit bis zu 50% Rabatt.

Als Raiffeisen-Mitglied mit Karte erhalten Sie bei 26 Skigebieten die Tageskarten mit bis zu 50% Rabatt. Informieren Sie sich unter:

[raiffeisen.ch/winter](http://raiffeisen.ch/winter)

**RAIFFEISEN**



**KRAN**  **LOG**

**KRANARBEITEN  
SPEZIALTRANSPORTE  
LOGISTIK**

TELEFON +41 61 711 01 20  
FAX +41 61 711 01 19  
NATEL +41 79 351 96 53  
E-MAIL [INFO@KRANLOG.CH](mailto:INFO@KRANLOG.CH)

KRANLOG GMBH  
BRUNNGASSE 58  
CH-4153 REINACH  
[WWW.KRANLOG.CH](http://WWW.KRANLOG.CH)



# Kinderkleiderbörse

## Schönenbuch



Samstag, 3. März 2018  
10.00h - 14.00h

Annahme und Verkauf von:

**gut erhaltene Frühlingskleider,**

Schuhe, Laufgitter, Reisebettli, Velo- und Autositze,  
Buggys, Kinderwagen, Dreiräder, Trottinets, Velos,  
Velohelme, Outdoor-Spiele, Spielsachen, Bücher.....  
(alle Artikel für Kinder von 0-14)

Mehrzweckhalle Schönenbuch - Endstation 33er-Bus  
Parkplätze beim Restaurant zum Bad  
nicht vor der Halle parken - Feuerwehrausfahrt

Fürs leibliche Wohl gibt es ein Kuchenbuffet  
**sowie Hot-dogs**

Annahme: 2. März von 18.00h - 19.00h    Kosten:

Verkauf: 3. März von 10.00h - 14.00h    Annahmegebühr: 10.-

Rückgabe: 3. März von 17.30h - 18.00h    + Verkaufsprovision: 10%

info und Anmeldung  
[kiwi-schoenenbuch@gmx.ch](mailto:kiwi-schoenenbuch@gmx.ch)





Theatergruppe Schönenbuch präsentiert 2018



# EIN

*Eine Komödie in 3 Akten*

# DOPPELZIMMER

# FÜR FÜNF!

*von Jasmine Leuthe*

---

***Freitag, 13. April 2018 um 20 Uhr***

***Samstag, 14. April 2018 um 20 Uhr***

***Öffentliche Hauptprobe:***

***Donnerstag, 12. April 2018 um 20 Uhr***

---

***Mehrzweckhalle Schönenbuch, Türöffnung um 18.30 Uhr  
(Kein Vorverkauf)***

***Buffet ab 18.30 Uhr (Abendessen, Dessert und Getränke)***

***Erwachsene: CHF 15.-- / Jugendliche bis 16 Jahre: CHF 7.--***

***Öffentliche Hauptprobe: CHF 10.— (für Alle)***

***(Ohne Konsumation)***

Zu vermieten in **Schönenbuch**

Nähe Busstation

ab 1.4.2018

## Büro- / Praxisräume

in Wohnhausanbau, 80 m<sup>2</sup>

4 Zimmer, WC / Dusche

kleine Küche mit Aufenthaltsraum

Miete mtl. Fr. 1'200.-- (inkl. NK)

Kontakt: 061 481 73 10 B. Oser

## ERSTVERMIETUNG

Ledermattweg 7, 4124 Schönenbuch

### Wohnungs-Mix:

EG, 4.5-Z-Whg, WF 123 m<sup>2</sup>, 16 m<sup>2</sup> Balkon, 100 m<sup>2</sup> Garten

OG, 4.5-Z-Whg, WF 116 m<sup>2</sup>, 23 m<sup>2</sup> Balkon

DG, 3.5-Z-Whg, WF 93 m<sup>2</sup>, 18 m<sup>2</sup> Balkon

Die Wohnungen bestechen durch grosszügige Grundrisse und einen Ausbau, der als Standard «Stockwerkeigentum» bezeichnet werden darf.

Zur Liegenschaft gehören 3 Carports, eine Einzel-Garage sowie zwei Aussenparkplätze (einer für Besucher). Zu jeder Wohnung gehört zusätzlich ein grosser Kellerraum.

Es besteht die Möglichkeit, um UG zusätzliche beheizte Räume dazu zu mieten (Gästezimmer, Hobbyraum, Studio etc.).

**Erstbezug: 1. April 2018 o. n. Vereinbarung**

**Für weitere Informationen oder eine  
Besichtigung kontaktieren Sie die  
Verwaltung:**

**HER  
GER**

HERGER IMMOBILIENTREUHAND AG  
PARKSTRASSE 36, 4102 BINNINGEN  
T: 061 421 24 24, F: 061 421 12 18  
WWW.HERGER-IMMOBILIEN.CH



UNSCHAF



SCHAF

Sehen Sie den Unterschied bei

**DILL OPTIK**

Binningerstrasse 5 • Allschwil • 061 481 74 64 • dilloptik.ch

## Pilates - Was ist das?

**Probieren Sie es aus!** Die Lektionen beinhalten einen Mix aus bewährten Bewegungs- und Pilates-Übungen, individuell angepasst an die körperlichen Fähigkeiten. Teilnehmer/innen jeden Alters willkommen!

**Gruppen in Allschwil  
Mittwoch und Freitag am  
Morgen**

Pilates  
Gymnastik mit Pilates  
Gymnastik mit Pilates 50+  
Rückenfit

**Schnuppern gratis!**



**Fragen und Info: [www.flex-sybille-ity.ch](http://www.flex-sybille-ity.ch)**

Sybille Werner-Zimmermann, Bewegungs- und  
Atempädagogin Pilates- und Beckenbodenleiterin  
076 390 27 32 sybille\_zimmermann@yahoo.com

## Was macht eine Bienenkönigin eigentlich so den lieben langen Tag?

Und was ist in einem Bienenvolk die Aufgabe der Arbeiterinnen? Was gibt es für den Imker zu tun, bis es soweit ist, dass wir den Bienenhonig zusammen mit dem Butterzopf zum Frühstück genießen können?

Der erste Senioren-Nachmittag im Jahr stand ganz im Zeichen der Biene. Und so ging Hans-Ueli Liechti in seinem Vortrag diesen und vielen anderen Fragen nach.



Honig ist nicht das einzige Produkt der Bienen. Der Imker erläutert auch, welche anderen Produkte aus einem Bienenstock hervorgehen und wozu diese Verwendung finden.



Sogar eine Honigschleuder hatte Hans-Ueli Liechti mitgebracht und konnte so anschaulich erklären wie diese funktioniert.



Wie eine Biene ihre 'Kolleginnen' darüber informiert, wo es gerade ergiebig Blütenstaub zu ernten gibt... Dies und noch viel mehr erfuhren die Seniorinnen und Senioren an diesem Nachmittag.



Passend zum Thema rundete die Hummelschnitte mit Bienenhonig aus Schönenbuch zum Dessert den unterhaltsamen und interessanten Nachmittag ab.

Der nächste Senioren-Nachmittag ist am Mittwoch, 14. Februar. Melden Sie sich bei Sabine Iwanski, Tel. 061 482 07 32, wenn Sie auch einmal dabei sein möchten.

*Bernadette von Holzen*





## TURN- UND SPORTVEREIN SCHÖNENBUCH

Präsidentin Verena Sütterlin,  
Hagenthalerstrasse 74, 4124 Schönenbuch  
061 / 272 29 90, Natel 079 / 375 99 76, [verena.suetterlin@bluewin.ch](mailto:verena.suetterlin@bluewin.ch)

Schönenbuch, im Januar 2018

Für unseren Turn- und Sportverein (TSVS) Schönenbuch suchen wir

### **eine/n Aktuarin / Aktuar**

Nach langjährigem Engagement für den Turn- und Sportverein Schönenbuch hat sich unsere Aktuarin entschieden, per 26. Februar 2018 ( Generalversammlung des TSVS) von ihrem Amt zurückzutreten. Deshalb sucht der Verein eine Persönlichkeit, die mit Energie und Freude diese Aufgabe übernimmt.

Als Aktuarin/Aktuar sind Sie für das Protokoll verantwortlich, welches jeweils an der Generalversammlung und an zwei bis drei Vorstands- resp. Leitersitzungen im Jahr zu führen ist.

Fühlen Sie sich angesprochen, ein Mitglied des Vorstandes zu werden und an unserem Vereinsleben teilzuhaben? Dann melden Sie sich direkt bei unserer Präsidentin, Verena Sütterlin. Für weitere Antworten auf Ihre Fragen steht sie sehr gerne zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Sie

Verena Sütterlin  
Präsidentin TSVS

Je passe mon plus grand Bonjour  
de la part de imad HASSAN

Alhamdulillah  
Alhamdulillah

~~oo~~

Ich bedanke mich bei euch für Geschenk.

~~woher~~  
ich bin  
wolde

i

~~oo~~

~~oo~~  
Jwan

~~oo~~

4. Jan. 2018

Liebe Leute in Schönenbuch,  
Wir danken Euch herzlich für das Geschenk,  
Wir wünschen Euch allen ein glückliches,  
gutes neues Jahr.

Mit Dank für alles

Ab. Hadja herzlichst  
umerza  
~~oo~~



## SENIORENDIENST ALLSCHWIL / SCHÖNENBUCH

### Was ist los in der 'Alten Post'?

- Donnerstag 1. Febr. 14:00h Lebensmüdigkeit im Alter - Depression  
Vortrag von Frau Prof. Dr. med. G. Stoppe
- Sonntag, 4. Febr. 14.30h Hoh'Wald Musik aus dem Schwarzwald  
Volkstümlicher Nachmittag
- Sonntag, 11. Febr. Allschwiler Fasnacht  
das Café Alte Post ist ab 13 Uhr geöffnet
- Donnerstag 1. März 14.00h Die letzte Lebenszeit gestalten  
Vortrag von Frau Dr. med. H. Gudat,  
Hospiz zum Park
- Sonntag, 4. März 14.30h Seniorentheater Pratteln  
Lustspiel - Villa Harmonie (Eintritt Fr. 10.-)

### Die Woche im Café Alte Post

Montag	Vormittag	Sturzprävention
	Nachmittag	Strick-Café
Dienstag	Vormittag	Gedächtnistraining
	Nachmittag	Spiel- und Jass-Café
Mittwoch	Vormittag	Gymnastik
	Nachmittag	Informatik-Café (7. & 28.2.)
Donnerstag	Vormittag	Line Dance
	Nachmittag	Annahme von Flick- u. Näharbeiten (16h)
Freitag	Vormittag	mir laufe zämme
	Nachmittag	Jass-Café

Seniorendienst Allschwil / Schönenbuch,  
Alte Post, Oberwilerstr. 3, 4123 Allschwil  
www.sendias.ch, Tel. 061 482 00 25  
(Mo - Fr 09:30 - 12:00 / 13:30-16:00)



### **Jahresabschluss 2017 der Raiffeisenbank Allschwil-Schönenbuch**

Die Raiffeisenbank Allschwil-Schönenbuch schloss am 31. Dezember das Geschäftsjahr 2017 mit einem sehr guten Ergebnis ab. Die Bilanzsumme legte um CHF 37 Mio. respektive 4 % zu und erreichte CHF 1'027 Mio. Das Übertreffen der Milliardengrenze bedeutet einen weiteren Meilenstein in der Geschichte der Raiffeisenbank. Die Ertragslage konnte auf hohem Niveau nochmals verbessert werden, der Bruttogewinn erhöhte sich gegenüber der Vorjahresperiode um CHF 388'000 auf neu CHF 8'046'000.

#### ***Geschäftsjahr 2017 – erfolgreiches Börsenjahr***

Das Aktienjahr 2017 war deutlich überdurchschnittlich, und das trotz der zahlreichen Störfeuer, die mit verlässlicher Regelmässigkeit aufkamen. Der Frankenschock 2015 und Wachstumsorgen in Asien zu Beginn von 2016 hatten die exportsensitiven Schweizer Aktien damals belastet. 2017 war dagegen durch einen relativ ruhigen Aufwärtspfad gekennzeichnet. Nachdem im Frühling die französischen Präsidentschaftswahlen den Aktienmärkten noch einmal einen An Schub verliehen, kehrte über die Sommermonate Ruhe ein, bevor ein gefestigtes Konjunkturmilieu und gute Unternehmenszahlen die Basis für einen goldenen Herbst legten.

Obwohl die US-Notenbank im Dezember den dritten Zinsschritt im 2017 vollzogen hat und auch für 2018 weitere drei Zinserhöhungen in Aussicht stellte, war das Anlegen 2017 auf den Obligationenmärkten sehr herausfordernd. In der Schweiz beträgt die Rendite 10-jähriger Eidgenossen rund -0.15% Prozent, wenig verändert gegenüber dem Jahresstart.

Politische Störfeuer und Diskussionen um die teuren Marktbewertungen dürften 2018 erneut für Gesprächsstoff sorgen. Aber 2017 hat gezeigt, dass eine breit diversifizierte, strategische Ausrichtung des Portfolios auch bei schwierigen Marktbedingungen erfolgsversprechend ist.

#### ***Bilanzentwicklung***

In einem kompetitiven Umfeld gelang es der Raiffeisenbank Allschwil-Schönenbuch, ihre Marktpositionierung weiter auszubauen. In einem hartumkämpften Hypothekarmarkt konnten netto neue Kundenausleihungen von CHF 62 Mio. gesprochen werden. Dies bedeutete einen Zuwachs um 7 % auf neu CHF 902 Mio. Ausschlaggebend für diesen Erfolgsausweis waren nebst einer hochstehenden Kundenberatungsqualität sicherlich auch die gelebte Kundennähe mit kurzen Entscheidungswegen.

Auf der Passivseite flossen CHF 30 Mio. an Kundengeldern zu, diese erreichten CHF 737 Mio. Die Refinanzierungslücke wurde durch den Abbau von Liquidität bei Raiffeisen Schweiz sowie mit der Aufnahme von neuen Pfandbriefdarlehen im Umfang von CHF 11 Mio. geschlossen. Damit darf im vergangenen Geschäftsjahr von einer optimalen Geldverwertung gesprochen werden, was sich positiv auf das Zinsengeschäft auswirkte. Die Bilanzsumme erhöhte sich insgesamt um CHF 37 Mio. und erreichte CHF 1'027 Mio.

#### ***Ertragslage***

Volumenbedingt erhöhte sich der Erfolg aus dem Zinsengeschäft um CHF 434'000 und erreichte CHF 11'094'000. Die Zinsmarge konnte vorderhand auf 1.10% gehalten werden, sie wird aber aufgrund des anhaltend tiefen Zinsniveaus weiter unter Druck bleiben.

Der Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft konnte um insgesamt um CHF 306'000 auf CHF 1'532'000 erhöht werden. Damit lag er auch über den budgetierten Erwartungen. Im Zusammenhang mit der ausserordentlichen Entwicklung der Finanzmärkte gelang es der Raiffeisenbank Allschwil-Schönenbuch somit, sich weiter als kompetente Anlagepartnerin zu etablieren.

Der Erfolg aus dem Handelsgeschäft erhöhte sich erfreulicherweise um CHF 147'000. Nebst dem regen Kundenhandel mit EUR-Noten und –Devisen half dabei auch der Anstieg des EUR-Wechselkurs um rund 10%. Der gesamte Bruttoertrag legte um CHF 1'012'000 zu und erreichte CHF 14'112'000.

Der Geschäftsaufwand verteuerte sich gegenüber dem Vorjahr um CHF 624'000 und betrug CHF 6'066'000. Neben der Besetzung von zusätzlichen Stellen wurde auch die Arbeitgeber-

Beitragsreserve mit CHF 189'000 alimentiert. Zudem trugen auch bauliche Massnahmen am Bankgebäude und zusätzliche Informatikkosten zur Verteuerung bei. Der Bruttogewinn verbesserte sich um erfreuliche CHF 388'000 und erreichte CHF 8'046'000.

### **Solide Eigenkapital-Basis der Raiffeisen-Genossenschaft**

Im Geschäftsjahr 2017 traten netto weitere 58 Damen und Herren als Genossenschaftsmitglieder bei. Das effektive Eigenkapital konnte im vergangenen Geschäftsjahr um weitere CHF 5 Mio. erhöht werden und erreichte neu CHF 84 Mio. In Prozenten der Bilanzsumme überstiegen diese Eigenmittel die 8-Prozent-Schwelle. Diese Zahlen belegen, dass die Raiffeisenbank Allschwil-Schönenbuch eine sichere und kerngesunde Bank ist.

### **Ausbau Dienstleistungen in der Vorsorgeberatung**

Gemäss dem Sorgenbarometer 2017 wurde die Altersvorsorge zur Topsorge der Schweizerinnen und Schweizer. Mit der Bildung eines Teilbereichs Vorsorge- und Versicherungsberatung mit einer Fachspezialistin kann die Raiffeisenbank Allschwil-Schönenbuch auch in allen Fragen rund um die Altersvorsorge ein qualifiziertes Dienstleistungsangebot anbieten.

### **Digitale Dienstleistung Raiffeisen TWINT**

Mit der App «Raiffeisen TWINT» bietet Raiffeisen ein digitales Portemonnaie Schweiz an. Damit kann sicher und kostenlos Geld unter Freunden überwiesen oder in Online-Shops, an Kassen und Automaten bezahlt werden.

### **Gerüstet für Herausforderungen**

Insgesamt ist die Raiffeisenbank Allschwil-Schönenbuch in einer glänzenden Verfassung. Im Weiteren werden wir im Frühling 2018 ein neues Informatiksystem einführen. Die moderne Infrastruktur macht Raiffeisen fit für die Zukunft des Bankgeschäfts.

### **Dank**

Die Raiffeisenbank Allschwil-Schönenbuch darf auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr 2017 zurückblicken. Dafür bedanken wir uns bei allen Kundinnen und Kunden, welche ihre Bankgeschäfte mit uns abwickeln. Wir freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit.

Raiffeisenbank Allschwil-Schönenbuch  
Werner Ulmer, Vorsitzender der Bankleitung  
[www.raiffeisen.ch/allschwil](http://www.raiffeisen.ch/allschwil)



<b>Raiffeisenbank Allschwil-Schönenbuch</b>	<b>31.12.2017</b>	<b>31.12.2016</b>
➤ Bilanzsumme	CHF 1'027 Mio.	CHF 990 Mio.
➤ Kundenausleihungen	CHF 902 Mio.	CHF 841 Mio.
➤ Kundeneinlagen	CHF 737 Mio.	CHF 706 Mio.
➤ Anzahl Genossenschaftsmitglieder	5'206	5'148
	<b>Berichtsjahr</b>	<b>Vorjahr</b>
• Erfolg aus dem Zinsengeschäft	CHF 11'094'000	CHF 10'660'000
• Betriebsertrag	CHF 14'112'000	CHF 13'100'000
• Geschäftsaufwand	CHF 6'066'000	CHF 5'442'000
• Bruttogewinn	CHF 8'046'000	CHF 7'658'000
• Jahresgewinn	CHF 956'000	CHF 943'000

## Ausbildungsbeiträge (Stipendien und Ausbildungsdarlehen)

Der Kanton Basel-Landschaft gewährt nach dem Grundsatz der Subsidiarität (d. h. die Kosten können weder durch Angehörige noch auf andere Weise aufgebracht werden) Ausbildungsbeiträge an folgende Ausbildungsrichtungen nach abgeschlossener obligatorischer Schulzeit und unter der Voraussetzung der Anerkennung der Ausbildungsstätte:

- Berufslehren und Anlehren;
- Fachhochschulen;
- Fachschulen;
- Höhere Fachschulen;
- Maturitätsschulen;
- Schulen für Allgemeinbildung;
- Universitäten;
- Vollzeitberufsschulen.

Folgende Kategorien von Personen können sich um Ausbildungsbeiträge bewerben, sofern sie im Kanton Basel-Landschaft stipendienrechtlichen Wohnsitz haben:

- Personen mit Schweizer Bürgerrecht einschliesslich Auslandschweizer und Auslandschweizerinnen mit Baselbieter Bürgerrecht;
- Personen ohne Schweizer Bürgerrecht mit einer kantonalen Niederlassung (Ausweis C) oder einer Aufenthaltsbewilligung (Ausweis B) mit seit fünf Jahren legalem Status in der Schweiz.

Besondere Bestimmungen gelten für anerkannte Flüchtlinge und EU-Bürgerinnen und -Bürger (für Details verweisen wir Sie auf unsere Webseite oder unsere Telefonnummer 061 552 79 99).

## Bewerbung / Formulare

Gesuche um Ausrichtung von Ausbildungsbeiträgen sind auf einem besonderen Formular, das bei der Abteilung Ausbildungsbeiträge, Rosenstrasse 25, 4410 Liestal (Telefon: 061 552 79 99), bezogen werden kann, vollständig ausgefüllt innerhalb der vorgeschriebenen Frist (s. Endtermine weiter unten) der Steuerbehörde bei der Wohnsitzgemeinde der Eltern des Bewerbers oder der Bewerberin einzureichen. Von dieser wird sie nach Kontrolle der Angaben auf der ersten Seite und Eintrag der elterlichen Steuerfaktoren auf der letzten Seite direkt an die erwähnte Adresse weiter geleitet.

## Beilagen

Wer sich zum ersten Mal um Ausbildungsbeiträge bewirbt, hat dem Anmeldeformular das Zeugnis der zuletzt besuchten Schule oder das zuletzt erworbene Abschlusszertifikat oder -diplom beizulegen. Besteht ein Lehr- oder Ausbildungsvertrag, so ist davon ebenfalls eine Kopie mit einzureichen. Zwingend ist auf dem Anmeldeformular die seit 2009 gültige, 13-stellige Sozialversicherungsnummer („neue AHV-Nummer“) anzugeben.

Sind die Eltern der sich bewerbenden Person gerichtlich getrennt oder geschieden, so muss ein Auszug aus dem entsprechenden Urteil mit Angaben über eine allfällige Kindszusprechung sowie über die gerichtlich bestätigten Kindsalimente beigelegt werden.

Personen ohne Schweizer Bürgerrecht müssen eine Kopie der Niederlassungsbewilligung beziehungsweise der Aufenthaltsbewilligung beifügen, anerkannte Flüchtlinge eine Kopie des sie betreffenden Asylentscheids mit Angaben über die Kantonszuweisung.

Bezieht sich das Erstgesuch auf eine Zweitausbildung, also eine Ausbildung in einer anderen als der angestammten Berufsrichtung, so ist dies zudem der Kommission für Ausbildungsbeiträge gegenüber schriftlich und belegt zu begründen.



### **Eingabefristen**

Gestützt auf § 16 Absatz 2 des Gesetzes über Ausbildungsbeiträge werden für die Einreichung der Gesuche folgende Termine festgesetzt, wobei der Zeitpunkt der Einreichung bei der Wohnsitzgemeinde der Eltern massgeblich ist:

1. Auf den 30.04.2018 haben Gesuche einzureichen:

Schüler, Schülerinnen und Studierende, die ihre Ausbildung in den Monaten Januar, Februar, März oder April 2018 beginnen, oder bisherige Bewerber und Bewerberinnen, die in einem Vorjahr in diesen Monaten mit ihrer Ausbildung begonnen haben.

2. Auf den 31.08.2018 haben Gesuche einzureichen:

Schüler, Schülerinnen und Studierende, die ihre Ausbildung in den Monaten Mai, Juni, Juli oder August 2018 beginnen, oder bisherige Bewerber und Bewerberinnen, die in einem Vorjahr in diesen Monaten mit ihrer Ausbildung begonnen haben.

3. Auf den 31.10.2018 haben Gesuche einzureichen:

Schüler, Schülerinnen und Studierende, die ihre Ausbildung in den Monaten September, Oktober, November oder Dezember 2018 beginnen, oder bisherige Bewerber und Bewerberinnen, die in einem Vorjahr in diesen Monaten mit ihrer Ausbildung begonnen haben.

4. Auf den 28.02.2018 haben Gesuche für das Lehrjahr 2017/18 einzureichen:

Berufslernende, die ihre Lehre im Sommer 2017 angetreten haben, oder bisherige Bewerber und Bewerberinnen, die in einem Vorjahr ihre Lehre begonnen haben.

5. Auf den 28.02.2019 haben Gesuche für das Lehrjahr 2018/19 einzureichen:

Berufslernende, die ihre Lehre im Sommer 2018 antreten werden.

Bei den angegebenen Daten handelt es sich um Endtermine für die Abgabe des Formulars bei der Wohnsitzgemeinde der Eltern beziehungsweise des massgeblichen Elternteils; wir empfehlen dringend eine frühzeitige Einreichung, da auf verspätete Anmeldungen nicht eingetreten werden kann.

### **Bisherige Bezüger und Bezügerinnen von Ausbildungsbeiträgen**

Wer im vorangehenden Ausbildungsjahr Stipendien oder Darlehen bezogen hat, erhält das Formular zur Erneuerung des Antrags im kommenden März/April zugestellt, sofern die ununterbrochene Ausbildung noch mindestens ein Jahr andauert. Nichtzustellung enthebt nicht von der Einhaltung der vorstehend ausgeführten Eingabetermine.

### **Auskünfte und weitere Informationen**

Für nähere Informationen wenden Sie sich bitte an die Abteilung Ausbildungsbeiträge (Telefon: 061 552 79 99), Rosenstrasse 25, 4410 Liestal. Weitere aktuelle Hinweise zu Stipendien und Ausbildungsdarlehen finden Sie im Internet unter: [www.afbb.bl.ch](http://www.afbb.bl.ch), die Mailadresse lautet: [stipendien@bl.ch](mailto:stipendien@bl.ch).

Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion  
Amt für Berufsbildung und Berufsberatung  
Ausbildungsbeiträge

## Kinderwoche 2018

In der Woche nach Ostern vom Di 3.- Sa 7. April laden wir alle Kinder im Primarschulalter ein, eine tolle Ferienzeit in unserem Tageslager zu erleben.

Sägen, hämmern, hobeln, pflastern! Max und Heidi, die bekannten Abenteurer, helfen Nehemia eine dicke Stadtmauer zu bauen, denn das Leben in der Stadt ist bedroht von feindlichen Angriffen und geheimen Verschwörungen. Mit viel Mut und unserer Hilfe kann Nehemia die Bedrohungen vielleicht abwenden und das Leben in der Stadt wieder zum Blühen bringen. Baust Du mit uns? Wir werden auch bei Schwierigkeiten nicht aufgeben! Abenteuer, Spiel und Spass warten auf dich. Dabei kannst Du neue Freunde finden und deine Talente kennen lernen. Sei dabei, wir freuen uns auf Dich!

Jeden Tag (von 9.30-16.30 Uhr, samstags von 10.30-12.00 Uhr) erlebst Du ein speziell interessantes Programm in Gruppen.

Das Picknick bringen die Kinder selber mit. Dies ermöglicht uns den Lagerpreis sehr günstig zu gestalten: Fr. 60.- pro Kind, alles inbegriffen, selbst ein feines Zvieri, das sie mit Kuchen sponsern können. Am Nachmittag sind immer Plausch und Action angesagt. Wir machen zum Beispiel einen Ausflug mit einem tollen Geländespiel und es gibt verschiedene Workshops: Basteln, Tanzen, Fussball, Bauernhof...

Organisiert wird das Tageslager von Mitgliedern verschiedener Landes- und Freikirchen mit Unterstützung der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde.

Ort: Calvinhaus (ref. Kirchgemeinde) Baslerstr. 226

Infos und Anmeldung unter [www.kinderwoche-allschwil.ch](http://www.kinderwoche-allschwil.ch)



## Projekt Familienzentrum Schönenbuch



Thomas Fischer (Projektleiter Familienzentrum) im Gespräch mit Michael Büchler (Gemeinderat)

### ***Michael Büchler, sie sind als Gemeinderat Mitglied der Projektgruppe – wie kam es dazu?***

Der Verein Familienzentrum hat im Rahmen einer Präsentation seiner Ideen den Gemeinderat um Unterstützung angefragt. Ich wurde als Vertreter in die Projektgruppe delegiert und bringe nun die Sichtweise der Gemeinde ein.

### ***Was zeichnet das Projekt Familienzentrum von der inhaltlichen Entwicklung her aus?***

Das erweiterte Angebot – es geht nicht nur um eine klassische KITA, sondern um die gesamte schul- und familienergänzende Kinderbetreuung mit Tagesbetreuung, Spielgruppe, Mittagstisch und Vor- sowie Nachschulbetreuung. Dieses kompakte Angebots passt gut zu einer kleinen Gemeinde wie Schönenbuch.

### ***In welcher Form unterstützt der Gemeinderat das Projekt Familienzentrum?***

Im Moment durch die Finanzierung der Projektgruppe als Kommission und durch die nun in Auftrag gegebene Projektstudie für einen Erweiterungs- oder auch Neubau des Kindergartens.

### ***Der Gemeinderat hat die Strategie für die Gemeindeentwicklung präsentiert und die Familien galten nebst dem Alter als Tätigkeitsfelder erster Priorität. Inwiefern nimmt das Projekt Familienzentrum diese Strategie auf?***

Junge Familien werden auf ihrem beruflichen Weg und in der Vereinbarkeit von Beruf und Familie unterstützt. Dies ist eines der nachhaltigen Ziele vom Gemeinderat.

### ***Wir bewegen uns also auf die Vision der Projektgruppe zu, dass der Verein Familienzentrum ein selbsttragendes Angebot entwickelt und die Gemeinde im Rahmen der Objektfinanzierung die notwendigen Räumlichkeiten zur Verfügung stellt?***

Im Moment werden die räumlichen Varianten geprüft. Wenn es finanziell tragbar ist und die Gemeindeversammlung einen entsprechenden Antrag gut heisst, können wir gemeinsam diesen Weg beschreiten.

### ***Welche Rolle spielt das neue Gesetz über die familienergänzenden Kinderbetreuung (FEB-Gesetz) des Kantons Basellandschaft?***

Aus meiner Sicht wird die Bereitschaft der Gemeinden sich zu engagieren erhöht und es wird eine Zusammenarbeit zwischen gemeinnützigen Organisationen und den Gemeinden gefördert.



**Gemeinsam gegen Einbrecher.  
Wählen Sie bei Verdacht den Notruf 112.**





### <Hallo Evergreens>

#### **Mittwochtreff, 7. Februar, 14.30 Uhr im Calvinhaus**

Erinnern Sie sich noch an die Schlager und Melodien, die vor 50 Jahren im Radio zu hören waren, oder die Sie sogar selber gesungen haben? Vielleicht erkennen Sie die eine oder andere Melodie, die an dieser bunten Varieté-Show ertönen wird. Sie dürfen sich auf einen Nachmittag mit unbeschwerter Heiterkeit freuen. Frau Regula Born wird ihre kleinen Künstler und Künstlerinnen (Marionetten) meisterhaft auftreten lassen als Musikanten oder Tänzerinnen. Herr Peter-Matthias Born verleiht den Liedern aus der Mottenkiste neuen Glanz. Das Künstlerpaar tritt in der ganzen Schweiz auf und begeistert seine Zuhörer und Zuhörerinnen. Alle sind herzlich willkommen an diesem besonderen Nachmittag!

Margreth Häberlin

### **Mütter- und Väterberatung**

An folgenden Daten stehe ich Ihnen für eine Beratung in Schönenbuch gerne zur Verfügung:

- Donnerstag, 5. April 2018
- Donnerstag, 17. Mai 2018
- Donnerstag, 7. Juni 2018

Bitte melden Sie sich jeweils bis spätestens am Montag vor dem oben erwähnten Beratungstermin bis um 12 Uhr an: Tel. 061 486 27 16. Selbstverständlich haben Sie auch die Möglichkeit von Dienstag bis Donnerstag einen Beratungstermin in Allschwil zu vereinbaren.

*Ich freue mich auf Ihren Anruf! Caroline Schmidlin-Oppliger*

**Wichtige Adressen**

Bannwartin	Schäuble Gina	061/481 06 75
Bank	Raiffeisenbank, Bancomat bei der Gemeindeverwaltung	061/483 16 00
Bibliothek	Bibliothek schöneBUECHträff, Im Kirschgarten 18, Monika Langmesser	079/924 47 94
Brunnmeister	Daniel Schachenmann	079/242 78 80
Brunnmeister Stellvertreter	Pius Oser	079/307 87 76
Festgarnituren	Vermietung, Ausgabe, Thomas Eichenberger	079/439 39 09
Feuerwehrverbund	Roland Michel, Kommandant	079/257 61 16
Freizeittreff Tatzelwurm	Sandra Freymond Melanie Rizzi	061/373 26 26 061/851 29 63
Friedensrichter	Beat Meyer-Zehnder	061/481 91 52
Friedensrichter	Jean-Jacques Winter	061/315 68 62
Gemeindepolizei	Roberto Marcacci/Peter Voggensperger	079/288 17 06
Grenzwache	grenzwache.basel@ezv.admin.ch, Einsatzzentrale Basel	0800 800 110
Kantonspolizei-posten Allschwil	Baslerstrasse 111, 4123 Allschwil	061 553 42 67
Kindergarten	Unterer Bündtenweg 7 Abwartin: Helene Sütterlin-Born	061/481 55 10 061/482 22 82
Kirchgemeinde, Christkatholische	Schönenbuchstrasse 8, Postfach, Allschwil 2, Pfarramt, allschwil@christkath.ch	061/481 22 22
Kirchgemeinde, Evangelische	Baslerstrasse 226, Allschwil, Sekretariat	061/481 30 11
Kirchgemeinde, Röm. Katholisch	Pastoralraum Allschwil-Schönenbuch, Baslerstrasse 49, Allschwil	061/485 16 16
Milch- und Landwirtschafts-gen.	Oser Pius, Präsident	061/481 86 06
Mittagstisch Schönenbuch	Aletta Karsies van Eeden	061/601 76 25
Musikschule	Sekretariat, Baslerstrasse 111, Allschwil	061/486 27 50
Mütter-, Väterberatung, Leimental	Montag bis Freitag, Beratung nach Vereinbarung, www.mvl.ch	061/486 27 16
Ölfeuerungskontrolle	Tobias Bigger (amtlicher Feuerungskontrolleur der Gemeinde Schönenbuch und Kaminfegermeister)	061/481 28 50 077/431 51 28
Schule	Zollstrasse 5 / Rektorat Abwart Schule und Mehrzweckhalle, Beat Hugentobler	061/481 33 90 079/363 01 73
Schulrat	Bernadette Schoeffel	061/481 22 74
Sektions-Chef	Kreiskommando	061/926 72 72
Seniendienst	Oberwilerstrasse 3, Allschwil	061/482 00 25
Seniorenturnen	Verena Sütterlin	061/272 29 90
Senioren-Nachmittage	Sabine Iwanski	061/482 07 32
Sozialhilfebehörde	Christoph Fehr-Stauffer	079/345 17 09
Spielgruppe Luftibus	Christa Stark	061/482 01 44
Spitex	Baslerstrasse 247, Allschwil	061/485 10 10
Steuerverwaltung	Steuerbezug Liestal	061/552 52 79
Wasenmeister	Thomas Voggensperger	061/481 74 54
Wasserturm-Betreuer	Beat Hugentobler Andrea Bubendorf	079/363 01 73 079/732 91 10
Zivilstandesamt	Zivilrechtsverwaltung BL, Kirchgasse 5, 4144 Arlesheim	061/552 45 00

**Veranstaltungskalender 2018***Februar*

03.02.2018	Musig Obe, Schönenbuch	Musikverein Schönenbuch
03.02.2018	Fondue-Plausch, Fribourg	Badmintonclub Schönenbuch
04.02.2018	Lichtmesse, Kerzen- und Brotsegnung, Blasiussegen, 09.15 Uhr	röm.-kath.Kirchgemeinde
07.02.2018	Seniorenachmittag	
26.02.2018	GV TSVS, 20.00 Uhr, Kellerklausur	TSVS Schönenbuch

*März*

02.03.2018	13. ordentliche Generalversammlung, 20.00 Uhr	Zundhölzliverein
03.03.2018	Kinderkleiderbörse, 10.00 - 14.00 Uhr, Mehrzweckhalle	KiWi-Verein
08.03.2018	Generalversammlung	Tennisclub Schönenbuch
11.03.2018	ökum. Kinderarche-Gottesdienst, 11.15 Uhr, Vereinslokal	röm.-kath. und ref. Kirchengemeinde
14.03.2018	Seniorenachmittag	

Der Veranstaltungskalender wird im Internet laufend nachgeführt. Im Schönenbacher Mitteilungsblatt wird er ebenfalls publiziert. Wir bitten die Vereine und Organisationen Ihre Anlässe der Gemeindeverwaltung frühzeitig mitzuteilen: [www.schoenenbuch.ch](http://www.schoenenbuch.ch)

# Das Baselbiet steht zu seinem Wort.



**JA**

**ZUR FAIRNESS**

**ZWISCHEN KANTON UND GEMEINDEN**

Verband Basellandschaftlicher Gemeinden: [www.fairness-initiative.ch](http://www.fairness-initiative.ch)